

## **REDEBEITRAG**

Plenum vom 29.06.2015-Dok. 64-Maßnahmen in Unterichtswesen
-Alain Mertes-

-es gilt das gesprochene Wort-

Herr Präsident,

Mitglieder in Regierung und Parlament,

Werte Bürgerinnen und Bürger der DG,

Der Dekretentwurf über Maßnahmen im Unterricht 2015, wird auch Maßnahmen- oder Sammeldekret genannt. Er beinhaltet eine Sammlung der unterschiedlichsten Gesetzesanpassungen im Bereich Unterrichtswesen.

Hierzu möchte ich erst einmal ein paar allgemeine Aussagen machen.

Wenn wir der Regierung und Mehrheit Glauben schenken würden, dann könnten wir meinen, dass in der DG die großartigsten Gesetze beziehungsweise Dekrete verabschiedet würden.

Was müssen wir uns nicht alles anhören, wie gut die Arbeit der Regierung und wie wichtig mal wieder dieses oder jenes Dekret sei. Dann, wenn Ruhe eingekehrt ist, stellt sich heraus, dass die Ideen, welche in besagten Dekreten festgehalten werden, in der Praxis oft so nicht funktionieren. Und nun wird an den Texten gebastelt, damit die Arbeit der Menschen der Basis dann doch irgendwie gesetzeskonform gemacht werden kann.

Und wenn's sein muss werden die Gesetze rückwirkend geändert. Diese Bastelei, diese Flickschusterei nennen wir dann Sammeldekret. Was sich natürlich besser anhört.

Fraktion im PDG V.o.G.

Einige Beispiele:

Für den Kaleido-Dienst hat die Regierung bei der Schaffung der Stellenbeschreibungen und

den Anforderungen an die Titel großen Wert auf Diplome gelegt. Sowieso tut sie das in fast

allen Bereichen immer mehr. Schulische Bildung wird von den meisten in diesem Haus als eine

Garantie für Qualität verstanden. Das sehen wir etwas differenzierter.

Nun ist es in der Praxis so, dass die Dienste des Öfteren die Personen mit den eigentlich

erforderlichen Diplomen nicht finden. Also wird mittels Sammeldekret eine Abweichung

eingeführt. Und Schwupps können sich auch Menschen mit geringerem Ausbildungsniveau

bewerben.

Ein anderes, sehr ähnliches Beispiel: Die Regierung bzw. das Parlament hat per Dekret für die

Stelle in einem Dienst das Diplom eines Masters vorgesehen. Nun gibt es da eine Person die

die Regierung oder Direktor des betroffenen Dienstes gerne einstellen möchte, da man noch

jemanden versorgen möchte oder weil die Person tatsächlich gut geeignet ist. Das Problem,

sie verfügt "nur" über einen Bachelor-Abschluss.

Zum Glück gibt es das Sammeldekret. Schnell ein Artikel mit diesem Dekret in das für diesen

Bereich betroffene Dekret eingefügt bzw. abgeändert

Was ist daran verwerflich, werden einige jetzt fragen? Wenn die Person tatsächlich für die

Stelle geeignet ist, nichts. Wenn's aber um Gefälligkeiten geht, alles.

Während der Behandlung des Sammeldekrets im Ausschuss habe ich den Eindruck gewonnen,

dass in vielen Bereichen, quasi nach Lust und Laune, Regeln abgeändert werden. Hintergrund

schien mir dabei sehr oft zu sein, dass es sich um ein Anliegen Einzelner handelte. Hier eine

kleine Gefälligkeit und da eine etwas Größere, usw. Ich bezeichne dies als Klientelismus.

Wie bereits eingangs erwähnt, werden in vielen Bereichen seitens der Regierung immer

höhere Diplome gefordert.

Seite 2 von 7

Fraktion im PDG V.o.G.

Bei der Verabschiedung solcher Dekrete wird dann auch immer die Bedeutung der

Qualifikationen hervorgehoben.

Dies erweckt den Eindruck, als wolle die Regierung sich damit selbst das Image eines

"Gebildeten" zulegen und ein Handeln auf höchstem Qualitätsniveau suggerieren.

Kolleginnen und Kollegen, ich denke Sie stimmen mir zu, wenn ich behaupte, dass weniger

"Wissen" und mehr "Weisheit" unserer Regierung und uns allen gut täten.

Lassen Sie meine Kritik an der Vorgehensweise in diesem Dekret folgendermaßen

zusammenfassen. Wobei ich da eine bekannte Aussage des Theologen Martin Luther sehr

passend finde:

"Entweder halte die Kirche sich an die von ihr selbst geschaffenen Regeln des Zölibats, oder

sie solle diese doch einfach abschaffen."

In diesem Sinne möchte ich Ihnen vorschlagen, dieses Wunschdenken im Bereich der

Anforderung an Diplome abzulegen und sich auf die Realität einzulassen.

Es gibt auch gutes Personal, das eben diese Diplome nicht vorweisen kann. Nicht jeder kann

studieren. Doch das heißt noch lange nicht, dass es ohne Studium keine guten Fähigkeiten

gibt.

Sie selber schaffen ja mit diesem Sammeldekret Übergangsbestimmungen für Personen, die

schon in einem Dienst tätig sind und sich bewiesen haben. Da jedoch die neuen

Bestimmungen ein bestimmtes Diplom verlangen, müssten diese ohne diese

Übergangsbestimmungen entlassen werden. Doch Sie selber behaupten, dass diese

Menschen sich in ihrer Arbeit bewährt haben. Wir glauben Ihnen das, doch warum soll es das

in Zukunft nicht mehr geben? Warum wollen Sie in Zukunft nicht zulassen, dass Menschen

ohne bzw. mit niedrigerem Diplom in diese Bereiche einsteigen? Warum wollen Sie diesen

Menschen in Zukunft keine Chance mehr geben? Es hat doch in der Vergangenheit gar nicht

so schlecht funktioniert! Natürlich braucht es gewisse Anforderungen, aber dieser von Ihnen

praktizierte Diplomfetischismus ist uns Bürgern in der DG nicht hilfreich.

Seite 3 von 7

Fraktion im PDG V.o.G.

Ich behaupte sogar, dass Sie neue Probleme schaffen. An der Basis von Kaleido konnten wir

schon hören, dass neue, junge Mitarbeiter zwar eine gute Bildung, aber nur wenig

Einfühlungsvermögen mitbringen, was zu neuen Problemen führt. Von Kälte im Umgang mit

Kindern und Jugendlichen ist da die Rede.

Menschlichkeit, Einfühlungsvermögen und Wärme sind wichtig für die Arbeit in diesem

Bereich. Diese Eigenschaften kann man nicht so einfach studieren. Man kann sie zwar

erlernen, aber das ist an den Hochschulen und Unis nicht vorgesehen. Oft ist es auch das Leben

selbst, welches dies lehrt. Vorbilder, die diese Aspekte in ihr Handeln integrieren, können sie

weitergeben. Aber auch die schönste Definition von solchen sozialen Kompetenzen, wie sie es

nennen würden, in einem Rahmenplan hilft da nichts.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Natürlich gibt es gut ausgebildete Menschen, mit einem

Masterdiplom beispielsweise, die sehr einfühlsam sind. So wie es Menschen ohne Bildung und

ohne Einfühlungsvermögen gibt. Ich will hier eben nicht in Schubladen denken. Es braucht die

geeigneten Personen, die für diese Arbeit geschaffen sind. Und das sind halt Menschen mit

mal höherem und mit mal niedrigerem Schul- bzw. Ausbildungsabschluss. Das Wissen und das

Fühlen sollten sich ergänzen. Also schaffen Sie bitte den Raum dafür, dass beide miteinander

leben können, anstatt das Wissen alleine zum Heilsbringer zu erheben!

Zurück zum Sammeldekret aber bleiben wir bei Kaleido. Die vielen Artikel dieses Dekrets, die

Änderungen des Dekrets zur Schaffung von Kaleido betreffen, zeigen, mit welcher Eile der

Dienst geschaffen wurde und wie aus politischen Gründen dieser noch vor Ende der

Legislaturperiode, d.h. also vor den Wahlen 2014, durchs Parlament gejagt werden musste.

Viele der Startschwierigkeiten hätten vermieden werden können, hätte die Regierung mehr

Zeit eingeräumt. Das jetzt so viele Artikel in dem Dekret von 2014 geändert werden müssen,

ist nicht so dramatisch, die Zustände beim Start in vielen Zweigstellen war es sehr wohl.

Insgesamt zeigt diese Situation, dass politische Interessen bei Regierung und Mehrheit vor

dem praktischem Nutzen stehen.

Fraktion im PDG V.o.G.

Wir werden uns aus all diesen genannten Gründen bei der Abstimmung zu fast allen Artikeln,

die diesen Dienst betreffen, enthalten.

Eine weitere Sache, die dieses Dekret verdeutlich ist die Komplexität des Dienstrechtes im

öffentlichem Dienst der DG. Dies ist allen hier in diesem Hause bestens bekannt.

Eine Dienstrechtsreform ist längst überfällig. Mit Reform meinen wir vor allem Vereinfachung.

Wir sind gespannt ob und wann diese Regierung dieses Thema endlich angeht.

Noch mehr interessiert uns aber, inwiefern die Regierung bereit sein wird, mit dieser Reform

auch die übertrieben Vorteile des öffentlichen Dienstes endlich abzubauen. Wir sprechen da

von den Sonderurlaubstagen, dem zwar etwas reduziertem aber immer noch bestehendem

System des Ansammelns von Krankheitstagen. Was für ein Schwachsinn. Im Unterrichtswesen

haben Menschen "Anrecht" auf eine gewisse Anzahl Krankentage. Wenn sie aber nicht krank

sind, können sie diese ansparen und dafür zusätzlichen Urlaub nehmen. Solche Regelungen

entbehren jeglicher Logik und gehören abgeschafft. Ja, Herr Minister, Sie haben diese

Regelung abgeändert und die maximale Anzahl begrenzt. Abgeschafft haben Sie das System

jedoch nicht. Es ist auch nicht fair gegenüber den Menschen aus der Privatwirtschaft, die über

solche Vorteile nur staunen können und ja auch über weit weniger gesetzliche Urlaubstage

verfügen. In unseren Augen sollte es ein angleichen beider Systeme geben. Beispielsweise 25

bis max. 30 Urlaubstage in Privatwirtschat und öffentlichem Dienst und dafür keine weiteren

regionalen Feiertage und auch keine versteckten, indem ein Dienst beispielsweise einfach

schließt. Hinzu kommen jede Menge weitere Vorteile, die teilweise zumindest einfach nicht

gerechtfertigt sind und meist auch Steuergeld kosten.

Zum Teil sind dies Auswüchse des Beamtenwesens, welches wir grundlegend in Frage stellen.

Inwiefern ist es noch zeitgemäß? War es das überhaupt jemals? Und vor allem, dient es dem

Wohle der Allgemeinheit oder nur einiger weniger?

Genauso bedeutsam ist die Verantwortung der Regierung über die Arbeitsweise in

Ministerium und Diensten. Teilweise machen die Menschen dort sehr gute Arbeit und erfüllen

vivant

Fraktion im PDG V.o.G.

die an sie gesetzten Anforderungen mehr als genug. Jedoch gibt es auch viele andere, wo das

nicht der Fall ist. Dies hören wir zumindest regelmäßig von Menschen, die früher in diesen

Diensten beschäftigt waren oder es teilweise auch heute noch sind.

Da gibt es teilweise erschreckende Gewohnheiten, die dazu führen, dass die Arbeitszeit zu

allem möglichen missbraucht wird, nur nicht fürs Arbeiten.

Hier sollten die Minister endlich Verantwortung übernehmen.

Einigen Artikeln dieses Dekrets werden wir zustimmen. So beispielsweise zur Erweiterung der

bilingualen Unterrichtsform auf die Primarschule. Natürlich macht es Sinn dieses Projekt,

welches im Kindergarten begonnen wurde auch weiter zu führen. Ich wiederhole jedoch, dass

wir den bilingualen Kindergarten dort begrüßen, wo Schulen sich dafür freiwillig entscheiden.

Dies kann in Schulen die an den Sprachengrenzen angesiedelt sind durchaus Sinn machen.

Nach wie vor sagen wir aber auch, dass diese Unterrichtsform nicht überbewertet werden

sollte.

Wie Sie sich denken können, begrüßen wir auch die Vereinfachung der Anforderungen an die

Titel. Dies sollte aber generell in allen Bereichen geschehen und nicht nur sporadisch, da es

nicht anders geht oder weil man jemanden unterbringen möchte.

Zur Gesamtheit des Dokumentes werden wir mit NEIN stimmen. Die Haltung der Regierung

bei ihrer Arbeit lehnen wir ab. Auch wenn sie es immer wieder behauptet, so erleben wir doch,

dass die Basis, also die Menschen zu wenig eingebunden werden. Zwar redet die Regierung

viel, meist mit den Vertretungen, doch sind diese nicht immer frei, da die Regierung über die

Finanzierung Druck ausüben kann. Viele betroffene Bürger sagen uns zumindest, dass ihnen

nicht zugehört wird.

Solange das Wohl der Bürger nicht an erster Stelle steht, können wir solchen Dokumenten

nicht zustimmen.

Ich Danke für Ihre Aufmerksamkeit



## Zusammenfassung:

- Im Ausschuss entstand oft der Eindruck, dass die Anliegen Einzelner oft zur Abänderung von einzelnen Artikeln geführt haben (Klientelismus)
- Diplomfetischismus der Regierung hilft weder den bereits in den Diensten arbeitenden
   Personen, noch den zukünftigen Bewerbern
- Die große Menge der jetzt abzuändernden Artikel, zeigt, dass politische Interessen bei der der Schaffung des Kaleido-Dienstes im Vordergrund standen.
- Dienstrechtsreform ist längst überfällig, da z.B. die Krankheitstage/Sonderurlaubs-Regelung nicht fair gegenüber der Privatwirtschaft ist
- Zustimmung bei der Erweiterung der bilingualen Unterrichtsform, der Vereinfachung an die Titel
- Ablehnung der Gesamtheit des Dokuments, wegen:
  - der Haltung der Regierung, dass Wohl der Bürger nicht an die erste Stelle zu setzen.
  - o Auch wird mit vielen Menschengeredet, doch wird nicht wirklich zugehört.